

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Mag. Dr. Magda Bleckmann
Kolleginnen und Kollegen

betreffend europäische Studierendenmobilität

zum Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses über den Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird (1045 d.B.)

Österreichs Universitäten haben in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche
Entwicklung zu verzeichnen:

Im Wintersemester 2004 wurde mit 32.120 Studienanfänger/innen beinahe der
historische Höchstwert von 2003 erreicht (32.132). Die Zahl der Studierenden
hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 2% erhöht (WS 2004: 210.125). Bei
der Anzahl der Absolvent/inn/en gibt es in den letzten 3 Jahren eine Steigerung
von rund 20% (2003/04: 20.237 Abschlüsse). Die Anzahl der
Doktoratsabschlüsse ist um fast 30% gegenüber Vorjahr gestiegen (auf 2.686).
Die Erfolgsquote von Studierenden liegt damit nun bei 78% und ist in den
letzten Jahren deutlich gestiegen (ein Indiz für eine erhöhte
Abschlussorientierung im Studium). Auch der Fachhochschulbereich entwickelt
sich sehr gut, seit dem Jahr 2000 hat sich dort die Zahl der Studierenden (WS
2004: 23.394) und der Studienanfänger/innen (WS 2004: 7.558) verdoppelt. Bei
der Umsetzung der Bologna-Ziele (Qualitätssicherung, zweigliedrige
Studienstruktur und Anerkennungsfragen) wird Österreich mit der 2. höchsten
Bewertung „very good“ bedacht: Der Umstellungsgrad der Studien an
Universitäten in zweistufige Bakkalaureats- und Magisterstudien (WS 2004)
beträgt knapp 30% (2002 waren dies erst 11%). Das Diploma Supplement und
das ECTS-System (European Credit Transfer System) sind für alle Curricula
flächendeckend implementiert.

Auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs am 7. Juli 2005 in der
Frage des allgemeinen Universitätszugangs für ausländische Studierende in
Österreich ist eine Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 notwendig
geworden, die sicher stellt, dass die Universitäten angesichts des zu erwartenden
verstärkten Zustroms insbesondere deutscher Studierender handlungsfähig
bleiben und für die österreichischen Studierenden weiterhin gute
Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden können.

Österreich tritt für einen europäischen Hochschulraum ein und fördert die Mobilität der Studierenden. Wie das EuGH-Urteil zeigt, muss für die Bewältigung der neuen Herausforderungen Österreichs insbesondere im Verhältnis zu Deutschland ein neuer Weg gefunden werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, auf europäischer Ebene entsprechende Gespräche zu führen, um die besondere Situation Österreichs in der Frage des Hochschulzugangs deutlicher bewusst zu machen und im Hinblick auf künftige Regelungsmechanismen eine stärkere Berücksichtigung der Anliegen Österreichs auf Grund der sprachlichen Nähe zu Deutschland zu erreichen. Ziel sollte es sein, langfristig eine gemeinsame Regelung zur Frage der grenzüberschreitenden Studierendenströme zu erreichen, bei der wirtschaftliche Faktoren und Auswirkungen auf die Bildungssysteme der einzelnen Länder ausreichend Berücksichtigung finden und eine gerechte Kostenverteilung gewährleistet wird.“



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The left column contains three signatures, and the right column contains two. The signatures are stylized and cursive, typical of handwritten text in a formal document.